

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung

Vertragsparteien:

Vertragspartner des Mieters ist der Eigentümer des Mietobjektes. Der Vermietungsdienst ist der Vermittler im Auftrag des Eigentümers. Abweichend davon hat der Vermittler von Fall zu Fall auch die Möglichkeit, selbst als Vermieter aufzutreten.

Gültigkeit der Buchung/ Belegung:

Eine Buchung gilt bereits durch die mündliche oder fernmündliche oder online erfolgte Zusage des Mieters als durch diesen erteilt. Die Buchung ist für den Vermietungsdienst allerdings nur dann bindend, wenn eine Buchungsbestätigung durch den Vermietungsdienst erfolgt sowie An- und Restzahlungsbetrag fristgerecht auf dessen Bankkonto eingehen. Andernfalls kann das Mietobjekt anderweitig vergeben werden. Dem Mieter steht das Recht der vertraglichen Nutzung nach Zahlung des Restbetrages und unter Beachtung aller vertraglichen Vereinbarungen zu. Der Vermittler hat das Recht, dem Mieter alternativ auch ein anderes vergleichbares Mietobjekt in vergleichbarer Lage zur Verfügung zu stellen.

Verbrauchskosten:

Das Laden von Elektroautos über das Hausnetz ist nicht gestattet. Der Vermietungsdienst bzw. der Vermieter behält sich vor, dadurch entstandene Mehrkosten dem Mieter in Rechnung zu stellen. Sollten entsprechende Ladevorrichtungen für diesen Zweck zur Verfügung stehen, ist dies explizit in der Beschreibung erwähnt.

Personenzahl/ Haustiere/ Nichtraucher/ PKW/ W-LAN/ Fahrräder/ Grill etc.:

Die Wohneinheit darf nur maximal mit der vereinbarten Personenzahl bewohnt werden. Sie darf weder Dritten überlassen noch unter- oder weitervermietet werden. Haustiere finden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung mit dem Vermietungsdienst Aufnahme. In einem als Nichtraucherobjekt gebuchten Domizil ist folglich das Rauchen nicht zulässig. Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Punkte kann der Zutritt durch den Vermietungsdienst verwehrt werden. Den entstehenden Schaden, auch durch Nichtaufnahme, hat der Mieter zu tragen. Es steht pro Wohneinheit maximal 1 zugeordneter PKW - Abstellplatz zur Verfügung, sofern nicht ausdrücklich in der Beschreibung auf eine andere Anzahl darauf hingewiesen wird. **Sollten im Mietobjekt Positionen wie W-LAN, E-Ladevorrichtungen, Fahrräder, Bollerwagen, Strandkorb, Sauna, Infrarotkabine, Surfboard oder Grill zur Nutzung bereitgestellt werden, so geschieht das nicht vertragsgegenständlich. Es besteht also kein rechtlicher Anspruch auf Vorhandensein bzw. Funktionsfähigkeit und wie auch immer geartete Haftung. Die Nutzung von als Privat gekennzeichneten Gegenständen ist nicht gestattet.**

An- und Abreise:

Das Mietobjekt steht am Anreisetag ab 15. 00 Uhr und am Abreisetag bis 10. 00 Uhr zur Verfügung, sofern keine andere Regelung mit dem Vermietungsdienst getroffen wurde. Der Anreisetag gilt als ein Tag, der Abreisetag wird nicht berechnet. Der Mieter verpflichtet sich zur rechtzeitigen Abstimmung mit dem Vermietungsdienst bezüglich des voraussichtlichen Zeitpunktes der Anreise und der Abreise. Er wird gebeten, für den Fall einer wesentlichen Zeitverschiebung den Vermietungsdienst von unterwegs nach Möglichkeit zu informieren. Der Vermietungsdienst hat, sofern nicht anders vereinbart, die Möglichkeit eine zusätzliche Gebühr für das Ein- und Auschecken zu erheben.

Übergabe/ Inventar/ Reinigung:

Das Ferienobjekt ist einschließlich Hausrat möbliert und ausgestattet und wird in gereinigtem Zustand übergeben. Bettwäsche und Handtücher gehören nicht zum Leistungsumfang und sind vom Mieter mitzubringen bzw. beim Vermietungsdienst im Rahmen der Verfügbarkeit anzumieten. Der Mieter verpflichtet sich, während seines Aufenthaltes das Mietobjekt einschließlich des dazugehörenden Inventars und der Außenanlagen pfleglich zu behandeln. Er ist während dieser Zeit selbst für die laufende Reinigung des Mietobjektes zuständig. bzw. kann diese auf Wunsch und gegen zusätzliche Gebühr vom Vermietungsdienst vornehmen lassen. Die vertraglich enthaltene Endreinigung umfasst nicht das Abwaschen von schmutzigem Geschirr, das Entsorgen des Hausmülls aus der Wohneinheit in die dafür vorgesehenen und gemäß Sortiervorschrift geeigneten Mülltonnen sowie das Beseitigen von zurückgelassenen Lebensmitteln. Das gilt auch bei extremer Verschmutzung des Mietobjektes. In diesen Fällen behält sich der Vermietungsdienst eine Nachberechnung der Kosten vor. Bei Buchungen von Gruppen oder über Sylvester hat der Vermietungsdienst die Möglichkeit, bei Antritt des Mietvertrages vom Mieter eine angemessene Kautions zu verlangen. Es ist dem Mieter nicht gestattet, Veränderungen an dem Mietobjekt vorzunehmen.

Schäden/ Haftung:

Der Mieter wird gebeten, Mängel an der Wohneinheit bzw. am Vertragsgegenstand **sofort** dem Vermietungsdienst mitzuteilen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Der Mieter ist nicht autorisiert, selbst Handwerker zu beauftragen. Vom Mieter verursachte Schäden (auch an den zum Mietobjekt gehörenden Außenanlagen) sind vom diesem zu ersetzen. Kosten für durch den Mieter erforderlich gewordener Zusatzaufwand des Vermietungsdienstes und Fremddienstleistung (wie z. B. Schlüsseldienst bei Aussperrung, Eingriff in die Programmierung von Heizung, TV o. ä.) trägt der Mieter. Bei Diebstahl oder vorsätzlicher Beschädigung kommt es ausnahmslos zur Anzeige. Vermieter und Mietvermittler haften nicht für Schäden und Verluste, die dem Mieter im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehen.

Storno/ vorzeitige Abreise des Mieters/ Nichtantritt:

Bei Stornierung bzw. Nichtantritt des Mietvertrages erhebt der Vermietungsdienst folgende Gebühren:

bis...	100 Tage vor Mietantritt	30%	des Gesamtbetrages
99 bis...	60 Tage vor Mietantritt	45%	des Gesamtbetrages
59 bis...	30 Tage vor Mietantritt	70%	des Gesamtbetrages
29 bis...	10 Tage vor Mietantritt	85%	des Gesamtbetrages
weniger als...	10 Tage vor Mietantritt	100%	des Gesamtbetrages

Die Mindestgebühr beträgt € 50,00.

Bitte beachten Sie, dass bei Buchungen über booking.com separate Stornierungsbedingungen gelten.

Bei vorzeitiger Abreise des Mieters erfolgt keine Rückzahlung der Restmiete. Der Vermietungsdienst kann bei Storno, Nichtantritt oder vorzeitiger Abreise des Mieters über die Wohneinheit wieder frei verfügen.